

CSU ENTSCHEIDUNG FÜR GLYPHOSAT-ZULASSUNG SORGT FÜR GROSSE ENTTÄUSCHUNG UND BÜRGERPROTESTE

Trotz des klaren Votums des EU Parlaments für ein Auslaufen der Glyphosatzulassung innerhalb von 5 Jahren hat Deutschland am Montag in der entscheidenden Sitzung im Berufungsausschuss des Ständigen Ausschusses für Lebensmittelsicherheit der EU und entgegen der Abmachung zwischen Bundesumwelt- und Landwirtschaftsministerium dafür gestimmt, Glyphosat für weitere fünf Jahre zuzulassen. Die sog. qualifizierte Mehrheit wäre nicht zustande gekommen, wenn sich Deutschland, wie abgemacht, der Stimme enthalten hätte. Die CSU trägt dafür die Verantwortung, denn ihre Abgeordneten, einschließlich Minister Schmidt hatten immer wieder betont, dass sie sich den weiteren Einsatz des Ackergiftes wünschen.

„Wir werden nicht locker lassen und uns jetzt weiter für ein schnellmöglichstes Ende der Glyphosatanwendung sowie die Reduzierung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft einsetzen“, erklärte Richard Mergner, BN Landesbeauftragter. In einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel hat der BUND Vorsitzende Hubert Weiger gestern sofortige weitgehende Einschränkungen des Glyphosateinsatzes eingefordert.

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/offener_brief_wiederzulassung_glyphosat.pdf. Forderungen an Kanzlerin Merkel zum Glyphosatausstieg können Bürger*innen auf der BUND Website online unterzeichnen. <https://aktion.bund.net/gemeinsam-gegen-glyphosat>

„Jetzt ist auch die Landwirtschaftsberatung gefordert, endlich Ausstiegsszenarien aus dem Giftkreislauf umzusetzen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium muss die Anwendung von Glyphosat vor der Ernte verbieten und bei der Stoppelbearbeitung auf Ausnahmefälle begrenzen, und Maschinenringen die modernen Techniken der Beikrautregulierung ohne Gift zur Verfügung stellen“, ergänzte Marion Ruppner, BN Agrarreferentin.

Hintergrund

Die Entscheidungen im EU-Ausschuss werden mit einer sog. qualifizierten Mehrheit gefasst, die mindestens 65 % Bevölkerungsanteil und 55 % der Mitgliedsstaaten berücksichtigt. Für den Antrag der EU Kommission auf 5-

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, München

29.11.2017

PM 108-17/LFG

Landwirtschaft

jährige Weiterzulassung hatten 18 Mitgliedsstaaten gestimmt, dagegen hatten neun Mitgliedsstaaten gestimmt, und zwar mit 32.26 % Belgien, Estland, Frankreich, Ungarn, Italien, Cypern, Luxemburg, Malta und Österreich.

Minister Schmidt begründete seine Zustimmung mit Verbesserungen, die er durchgesetzt hätte, nämlich

- der Wiederaufnahme der Biodiversitätsklausel, durch die eine Stärkung der Rolle von Biodiversität und Tierwelt berücksichtigt würde,
- die Aufklärung der unterschiedlichen Einschätzungen der WHO-Gremien im Hinblick auf die gesundheitlichen Gefahren für den Menschen,
- sowie die Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten des Genehmigungsverfahrens für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe durch die EU-KOM und Erstellung eines Berichtes dazu.

Schaut man in den englischen Originaltext, gibt es nur zum ersten Punkt eine allgemeine Formulierung ohne weitere Konkretisierungen.

Im Annex des verabschiedeten Vorschlags der EU-Kommission zur Glyphosat-Wiederzulassung gibt es lediglich noch den Hinweis, auch der Sicherheit der privaten Anwender Aufmerksamkeit zu widmen.

„In der Beurteilung sollen die Mitgliedsstaaten folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit widmen:

(...)

- Der Sicherheit von [professionellen] Anwendern und Freizeitnutzern
- Dem Risiko für Diversität und für die Häufigkeit der terrestrischen Nicht-Ziel-Gliederfüßler und Wirbeltiere durch trophische Beziehungen (Erläuterung: es geht um Nahrungsnetze, um Vielzahl der Arten und Vielzahl der Individuen)

Für Rückfragen:

Marion Ruppner, BN Referentin für Landwirtschaft,
Tel. 0911/81 87 8-20,
E-Mail: marion.ruppner@bund-naturschutz.de

Anhang: Replik zu den Aussagen von Prof Hensel, Präsident des BfR, im Tagesspiegel

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, München

29.11.2017

PM 108-17/LFG

Landwirtschaft

Replik zu den Aussagen von Prof Hensel, Präsident des BfR, im Tagesspiegel vom 27.11.2017

<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/der-praesident-des-bundesinstituts-fuer-risikobewertung-die-wissenschaft-wird-als-kampfmittel-missbraucht/20633368.html>

Prof. Hensel, Präsident des BfR, zeigt im Tagesspiegel-Interview, dass er eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Vorwürfen gegen das Bundesamt für Risikoforschung (BfR) ablehnt:

Hier einige Argumente und eine Erwiderung

- „In der Wissenschaft ist das Urteil glasklar: Glyphosat ist nicht krebserregend.“

Es gibt keinen Konsens in der Wissenschaft, es sind gerade peer-reviewed Publikationen, die das WHO-Gremium IARC zur Einschätzung gebracht haben, "Glyphosat ist wahrscheinlich krebserregend". Da in der Praxis nur formulierte Produkte eingesetzt werden, betrachtet IARC darüber hinaus Effekte durch die formulierten Mittel, die zusätzlich zum Wirkstoff Glyphosat noch weitere Stoffe enthalten. Diese Formulierungsmittel dienen der schnelleren Aufnahme des Herbizids durch die Pflanzenzellen, sie sind aber häufig eigenständig toxisch und erhöhen regelmäßig die Toxizität von Glyphosat. Besonders berüchtigt sind Tallowamine, aber auch andere Formulierungsmittel sind alles andere als harmlos.

- „Für die IARC fällt alles unter die Rubrik „wahrscheinlich krebserregend“, wo es zum kanzerogenen Potenzial eines Stoffes noch Forschungsbedarf gibt.“
Alle Zulassungsbehörden der Welt kommen zum selben Schluss wie wir, dass nämlich Glyphosat nicht krebserregend ist. Auch die zuständige Behörde der WHO – das JMPR –, die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA und die europäische Chemikalienagentur ECHA sehen das so.

Das ist Polemik in Richtung IARC. IARC berücksichtigt nur peer-reviewed Publikationen, während EFSA und BfR sich stark auf die Studien der Industrie stützen, die in aller Regel nicht veröffentlicht sind. EFSA und BfR beziehen sich nur auf den Wirkstoff Glyphosat, blenden also die Exposition von Mensch und Tier durch die fertigen Produkte aus.

Nachdem es offenbar durchaus Austausch zwischen den Behörden gibt, ist

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, München

29.11.2017

PM 108-17/LFG

Landwirtschaft

eine gleichsinnige Einstufung nicht unbedingt überraschend.

- „Der Plagiatsvorwurf ist erfunden und haltlos.“

Bei einem Vergleich von Teilen des Assessment-Reports des BfR mit dem Antrag der Industrie fiel auf, dass nicht wenige Passagen aus dem Antrag ohne Kennzeichnung und Zitat in den Assessment-Report aufgenommen wurden - eine Überprüfung des gesamten Textes von 4500 Seiten steht noch aus (siehe <https://www.global2000.at/presse/plagiatsvorwurf-gegen-glyphosat-bericht-des-bfr-durch-gutachten-best%C3%A4tigt>): **„Über zahlreiche Seiten hinweg wurden Textpassagen praktisch wörtlich übernommen. Die systematische Unterlassung von Quellenangaben und das gezielte Entfernen von Hinweisen auf die tatsächlichen Verfasser der Texte lässt sich nur als bewusste Verschleierung ihrer Herkunft deuten“ erklärt Plagiatsgutachter Weber: „Es ist offensichtlich, dass das BfR keine eigenständige Bewertung der zitierten Studien vorgenommen hat.“**

- „Wenn es um die Frage geht, ob eine Substanz gesundheitlich bedenklich ist, sind wir eine der strengsten Behörden in Europa überhaupt.“

Das behauptet auch Monsanto gerne. Doch inzwischen wurde bekannt, dass es engen Austausch zwischen US-Zulassungsbehörden und Monsanto gab - und Austausch zwischen den US-Behörden und der EFSA gibt es wohl auch regelmäßig.

- Aber Glyphosat wird sogar im Bier gefunden. Ist das in Ordnung? „Ja, die Politik hat sich auf gesetzliche Höchstgehalte geeinigt, die für die Menschen ungefährlich sind und deshalb in Lebensmitteln enthalten sein können.“

Die zulässigen Höchstwerte für Pestizide (maximum residue levels MRL) werden nicht zuletzt auch durch die agronomische Praxis bestimmt, d.h. wenn hohe Rückstände zu erwarten sind, werden nicht selten die zulässigen Höchstwerte angehoben; so geschehen in den letzten Jahren für Glyphosat in Soja, Sonnenblumen, Gerste, Hafer, Linsen etc.

- „Die Bio-Landwirtschaft kommt ja auch nicht ohne chemische Spritzmittel aus“

Unkrautkontrolle geht, so zeigen es der Bioanbau und viele konventionelle Landwirte, auch ohne Glyphosat und Herbizide. Eine vielfältigere Fruchtfolge

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, München

29.11.2017

PM 108-17/LFG

Landwirtschaft

ist eine wichtige Voraussetzung hierfür. Die Technik der mechanischen Beikrautregulierung ist inzwischen so gut weiterentwickelt worden, dass sie praxisreif auch zur Anwendung in der konventionellen Landwirtschaft ist, wenn die vorgenannten Verbesserungen bei den Kulturarten berücksichtigt werden.

- „Wenn man ein gleichartiges konventionelles und ein organisches Produkt untersucht, so kann man die beiden in der Analyse nicht unterscheiden. Die sind praktisch gleich. Bio mag die bessere Art der Landwirtschaft sein, aber am konkreten Produkt merkt man das nicht.“

Dass der Präsident des BfR zu einer derartigen Aussage kommt, kann nur verwundern. Denn die relevanten wissenschaftlichen Arbeiten sollten ihm bekannt sein. Bzgl. der Pestizidgehalte sind Bioprodukte regelmäßig wesentlich besser und es gibt auch Arbeiten, die auf höhere Gehalte von wertvollen Inhaltsstoffen bei Bioprodukten verweisen (z. B.

<https://www.cambridge.org/core/journals/british-journal-of-nutrition/article/div-classtitlehigher-antioxidant-and-lower-cadmium-concentrations-and-lower-incidence-of-pesticide-residues-in-organically-grown-crops-a-systematic-literature-review-and-meta-analysesdiv/33F09637EAE6C4ED119E0C4BFFE2D5B1>).

- Glyphosat killt alles, was grün ist. Tötet die Chemikalie damit nicht auch Pflanzen ab, die wir für die Artenvielfalt brauchen? „Ja, so wirkt ein Totalherbizid.“

Dass ein Totalherbizid die Artenvielfalt stärker schädigt als selektive Herbizide, müsste auch Herrn Hensel bekannt sein. Wichtige Studien, die sog. Farm Scale Evaluations, mit Glyphosat-resistenten Gentech-Pflanzen in England haben dies gezeigt, denn die Vielfalt der Wildpflanzen und der von ihnen lebenden Insekten war deutlich geringer, verglichen mit der konventionellen Bewirtschaftung mit herkömmlichen Herbiziden (kein Bioanbau). Zahlreiche weitere Studien belegen dies (Schütte et al. 2017).

- „Wenn man wegen eines politischen Erfolgs – in diesem Fall dem Ende von Glyphosat – alle Bewertungsbehörden diskreditiert, braucht man Institute wie das BfR oder die Efsa nicht. Wir landen dann aber in einer Facebook-Wissenschaft, wo jeder seinen Senf dazu gibt, egal ob er in der Sache Kenntnis hat oder nicht.“

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, München

29.11.2017

PM 108-17/LFG

Landwirtschaft

Der wissenschaftliche Streit ist alles andere als erledigt, laufend werden Arbeiten publiziert, die auf Risiken von Glyphosat für Umwelt und Gesundheit hinweisen. Wichtig dabei ist, dass Glyphosat in solch riesigen Mengen eingesetzt wird (global >820.000 t im Jahr 2014), die Exposition von Mensch und Umwelt ist deshalb keinesfalls zu vernachlässigen. Und über den Import von gentechnisch veränderten Glyphosat-resistenten Pflanzen gelangen erhebliche Glyphosat-Rückstände nach Europa, vor allem in Futtermitteln.

- „Wir wären heilfroh, wenn Kinderspielzeuge nur annähernd so streng reguliert wären wie Pflanzenschutzmittel.“

Wenn dem so sein sollte, dann ist angesichts der deutlich verbesserungswürdigen Regelung für Pestizide die Regelung von Kinderspielzeug endlich zu verbessern. Eine Entschuldigung kann das ja wohl nicht sein.

(Erwiderung von Dr. Martha Mertens, Sprecherin BN AK Gentechnik)

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, München

29.11.2017

PM 108-17/LFG

Landwirtschaft